

Gültig ab **17.04.2026**

## 1. Aufnahme

Die Mitgliedschaft beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrags und der Zahlung der Aufnahmegebühr.

## 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist entweder bei Abgabe des Aufnahmeantrags zu zahlen, zu überweisen oder wird mit dem fälligen Betrag eingezogen.

Die Aufnahmegebühr beträgt

- € 13,-- für die Einzelperson
- € 20,-- für Familien (2 Personen mit mind. 1 Erwachsenen),  
wenn sie geschlossen zum gleichen Termin eintreten, sonst wie vor

## 3. Beiträge

Die Beiträge sind vierteljährlich im voraus zu entrichten und betragen monatlich :

- € 9,-- für Erwachsene
- € 6,-- für Kinder bis 14 Jahren
- € 7,-- für Jugendliche unter 18 Jahren
- € 7,-- für Azubis, Studenten und Wehrpflichtige ab 18 Jahren
- € 12,-- für Familien (**2 Personen mit mind. 1 Erw.**)
- € 3,-- für passive Mitglieder

Verbandsbeiträge werden gesondert berechnet, z.B. für Gebührenmarken, Sportpässe etc.

## 4. Zahlungsweise

Bei **Einzugsermächtigung**, Dauerauftrag oder Überweisung :

Konto: 30.002.109 bei Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40)

IBAN: DE35 2135 2240 0030 0021 09 BIC: NOLADE21HOL

Mahngebühren: 1.Mahnung= € 3,-; 2.Mahnung= € 5,-; 3.Mahnung= € 7,-

## 5. Zahlungstermine

1. Januar / 1. April / 1. Juli / 1. Oktober des Jahres

## 6. Beendigung der Mitgliedschaft

Durch schriftliche Abmeldung 6 Wochen vor Quartalsende (Datum des Poststempels).

## 7. Vereinssatzung

Wird bei Aufnahme ausgehändigt oder kann angefordert werden.

Gemäß Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 17. April 2026